

# Wider das Vergessen : der Zweite Weltkrieg - die Schweiz - die Quellen

Autor(en): **Kellerhals-Maeder, Andreas**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **47 (1997)**

Heft 4: **Die Schweiz und der Zweite Weltkrieg = La Suisse et la Seconde Guerre mondiale**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-81214>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Wider das Vergessen

*Der Zweite Weltkrieg – die Schweiz – die Quellen*

---

Andreas Kellerhals-Maeder

## **Résumé**

*Le présent article est subdivisé en trois chapitres principaux. Il traite tout d'abord de questions de méthode comme il s'en pose pour toute recherche de sources dans des archives. Il décrit ensuite la situation archivistique concrète relative à la Deuxième Guerre mondiale et à la politique suisse de l'époque et dans la période de l'après-guerre, avant tout celle qui se présente aux Archives fédérales. Une estimation grossière évaluée à environ 600 mètres linéaires les sources des Archives fédérales concernant le complexe thématique portant sur les biens en deshérence, les biens pillés et les capitaux en fuite, auxquelles s'ajoutent encore des fonds également importants dans d'autres Archives publiques ou privées en Suisse et à l'étranger. Le troisième chapitre décrit en détail quelles sources pourraient être intéressantes pour quelles questions et avec quelles approches méthodiques. A eux seuls les fonds des Archives fédérales sont très volumineux et représentent, en dépit de certaines lacunes, une base très riche pour la recherche en macro- et micro-histoire, en particulier pour connaître «l'importance et le sort» des capitaux, comme le demande l'arrêté fédéral du mois de décembre dernier.*

## **1. Einleitung**

Schon während des Zweiten Weltkrieges gab es kritische Stimmen zur schweizerischen Politik, welche in den nachfolgenden fünfzig Jahren nie verstummt sind, wenn sie auch lange Zeit dissidente Minderheitsmeinungen darstellten<sup>1</sup>. Ab den siebziger Jahren hat sich diese Auseinandersetzung intensiviert, und die kritischen Stimmen haben sich deutlich vermehrt. Seit

<sup>1</sup> Vgl. zur Entwicklung der Geschichtsschreibung Georg Kreis: «Die Schweiz der Jahre 1918–1948», in: Boris Schneider, Francis Python (Hg.): *Geschichtsforschung in der Schweiz. Bilanz und Perspektiven*, Basel 1992: 378–396.

1995 steht die Rolle der Schweiz erneut im Zentrum einer intensiven, teilweise sehr polemischen und nun auch internationalen Diskussion. Als direkte Folge davon haben Parlament und Regierung im Dezember vergangenen Jahres die Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission beschlossen. Dies zeugt vom Willen, sich mit der schweizerischen Vergangenheit und mit den in diesem Zusammenhang formulierten Vorwürfen ernsthaft und kritisch auseinanderzusetzen, Vorwürfe, die ihre eigene Berechtigung besitzen, selbst wenn sie aus nicht uneigennütigen Motiven vorgebracht werden. Dieser Schritt ist ein wichtiger Beitrag zur vielfach geforderten «Versachlichung» der Diskussion und damit eine klare Absage an politisch motivierte, kurzfristig orientierte Beschönigungsstrategien und Instrumentalisierungsversuche. Eine zweite Forderung, diejenige nach «Beschleunigung» der Aufarbeitung, ist dagegen weniger einsichtig. Obwohl bereits einiges durch die Forschung aufgearbeitet worden ist, gibt es noch viele Grauzonen und schwarze Löcher, welche eine vertiefte, quellenbasierte und zeitintensive Auseinandersetzung erfordern<sup>2</sup>.

Hier die Quellenlage innerhalb des schweizerischen Archivsystems im allgemeinen und im Schweizerischen Bundesarchiv im speziellen zu beschreiben, kann nur die Funktion haben, klar zu machen, wie viele und wie vielfältige Quellen zur Verfügung stehen und der Auswertung harren. Nur, zu welchen Fragen genau soll die Quellenlage beschrieben werden? Und: Wie beschreibt man überhaupt eine Quellenlage? Beginnen wir mit der zweiten Frage.

### *1.1. Methodische Präliminarien: Wie ist eine Quellenlage zu beschreiben?*

Die Beschreibung einer Quellenlage unterscheidet sich von einem Literaturbericht, wie sich Archive von Bibliotheken und Dokumentationsdiensten unterscheiden. Die Unterschiede liegen nicht in der Zielsetzung dieser Institutionen – alle erbringen Dienstleistungen als Informationsvermittler –, sie liegen im Charakter des Gedächtnisrohstoffes, welchen sie sammeln, erschliessen und vermitteln.

Archive vermitteln – positiv formuliert – organisch entstandene und überlieferte Informationen aus einem bestimmten Einzugsbereich – von Parlament, Regierung und Verwaltung von Bund und Kantonen, von Geschäftsleitung, Direktion und Verwaltung juristischer Personen, Verbänden oder von natürlichen Personen. Sie dienen als *staatliches und gesellschaftliches Gedächtnis* der Amnesie-Prävention, machen Interessierten

2 Zu Selbststretungsstrategien und deren Rationalität bzw. Irrationalität vgl. z.B. Georg Kohler: «Die doppelte Schweizer Geschichte oder: wie man souverän wird. Zur Diskussion über die Schweiz und das Dritte Reich», in: *NZZ* Nr. 148, 30. 6. 1997, S. 19.

diesen Rohstoff aber nicht einfach zur *Information*, sondern vielmehr zur *Interpretation* zugänglich. Oder negativ formuliert: Archive sammeln nicht Quellen über bestimmte Themen, sie bieten vielmehr ein offenes, weder zeitlich abgeschlossenes noch thematisch klar umschriebenes Angebot an Quellen einer klar definierten Provenienz.

Archivgut stellt die Überlieferung aus Verwaltungsabläufen dar und enthält sowohl inhaltliche wie auch sog. Kontextinformationen. Die Quellen in den Archiven haben als Akten ursprünglich die Funktion eines Arbeitsmittels für die Entscheidungsfindung und Steuerung der Verwaltungsabläufe erfüllt. Akten sind Zusammenfügungen von Schriftstücken, die also quasi beiläufig entstanden sind und deren Bedeutung nicht nur im Informations-, sondern wesentlich im Beweiswert liegt. Zur längerfristigen Sicherung dieses Beweiswertes werden Akten archiviert, und mit dem zeitlichen Abstand zu den ursprünglichen Geschäften, mit ihrer Transsubstantiation zu Quellen historischer Forschung, gewinnt der Informationswert immer mehr an Bedeutung. Sie informieren über die Vergangenheit und liefern gleichzeitig die Voraussetzungen zur quellenkritischen Interpretation der Informationen. Archive enthalten so den Rohstoff für ganz unterschiedliche Erinnerungs- und Geschichtsbilder, welche erst durch Analyse und Rezeption konstruiert werden.

Aus diesen Charakteristika ergibt sich die methodische Besonderheit der Quellensuche in Archiven. Zugang zum Archivgut findet man nicht in Autoren-, Sach- oder anderen Katalogen, sondern durch die Kombination verschiedenster Informationen aus dem und über den Entstehungsprozess von Akten und deren Überlieferung im Archiv. Wir haben es hier mit einem eigentlichen *Findsystem* zu tun, dessen Teile, die verschiedenen *Findmittel*, oftmals nicht klar von den Quellen abgrenzbar sind. Weiter muss betont werden, dass die verschiedenen Archive in der Schweiz (Bundesarchiv, Kantons-, Gemeinde- und Privat-Archive) mit den Archiven im Ausland ein zusammenhängendes System je einzigartiger, sich gegenseitig ergänzender Quellen bilden, dies im Gegensatz zum Bibliothekssystem, in welchem identische Informationen an verschiedenen Orten angeboten werden<sup>3</sup>.

Die Quellenlage kann allgemein oder themenbezogen beschrieben werden: Eine allgemeine Beschreibung orientiert sich an vorhandenen Quellenbeständen, eine themenbezogene dagegen an einer Fragestellung und methodischen Vorgaben, welche das Erinnerungspotential und die Relevanz von Quellen mitbestimmen. Eine Beschreibung der Quellenlage er-

<sup>3</sup> Einen ersten Überblick bietet *Information Schweiz. Bibliotheken, Archive, Dokumentationsstellen, Datenbankanbieter*, Aarau 1994.

setzt nicht die Findmittel der Archive. Sie nimmt den Forschenden den Entscheid nicht ab, welche Teile des Archivguts analysiert, interpretiert, beurteilt und diskutiert werden sollen.

Archive bieten im besten Fall die Voraussetzung für eine rationale historische Auseinandersetzung. Kompetente Vermittlung durch die Archive kann die Forschung erleichtern. Fragestellung, Methodenwahl, systematische Suche nach relevantem Archivgut und dessen quellenkritische Auswertung sind entscheidende Faktoren, die gemeinsam inhaltlich und qualitativ das Ergebnis der Forschung mitbestimmen.

Ob überhaupt, und wenn ja, wie man sich auf ein kollektives Erinnerungsbild verständigt, entscheiden letztlich die an der gesellschaftlichen Diskussion Beteiligten. Eine rationale Auseinandersetzung über die Vergangenheit ist dabei nur möglich, wenn eine Bereitschaft zum Lernen vorausgesetzt werden darf. Auch hier gilt: Archivgut ist kein Garant für Wahrheit, Geschriebenes kann so täuschen wie persönliche Erinnerungen.

### *1.2. Inhaltliche Präzisierung: Welche Quellenlage ist zu beschreiben?*

Inhaltliche und methodische Leitplanken für diese Beschreibung der Quellenlage werden durch den Bundesbeschluss vom 13. Dezember 1996, den entsprechenden Bundesratsbeschluss vom 19. Dezember 1996 und das Forschungskonzept der Unabhängigen Expertenkommission *Schweiz – Zweiter Weltkrieg* (Juli 1997) gesetzt.

Bundesbeschluss und Bundesratsbeschluss vom vergangenen Dezember unterscheiden vier Hauptuntersuchungsfelder: Es geht um die Untersuchung von Umfang und Schicksal von Vermögenswerten, welche infolge der nationalsozialistischen, faschistischen usw. Herrschaft in die Schweiz gelangt sind. Es geht also *erstens* um Vermögenswerte von Opfern, welche anschliessend nachrichtenlos geworden sind, *zweitens* um Raubgüter und *drittens* um Fluchtgelder (welche auch nachrichtenlos geworden sein können). Dazu kommt als *viertes Untersuchungsfeld* die Rezeptions- und Bewältigungsgeschichte (Washingtoner Abkommen, Meldebeschluss von 1962 usw.), die mit der heutigen Aufarbeitung der Geschichte durch die Unabhängige Expertenkommission weitergeführt wird. In der aktuellen Diskussion<sup>4</sup> sind noch weitere, moralische und politische, Fragen aufgeworfen worden.

<sup>4</sup> Zusammenfassend können diese Vorwürfe als Immoralitätsthese, als Bereicherungsthese und als Kriegsverlängerungsthese bezeichnet werden, um nur die prägnantesten zu nennen. So z.B. in: Stuart Eizenstat: *U.S. and Allied Efforts To Recover and Restore Gold and Other Assets Stolen or Hidden by Germany During World War II. Preliminary Study*, Washington, 1997; oder in den zahlreichen Publikationen des vergangenen Jahres: für eine erste Übersicht siehe Bundesamt für Kultur (Hg.): *Die Rolle der Schweiz im Zweiten Weltkrieg*, Bern 1997. Exemplarisch aus der lan-

Die Untersuchungsfelder gemäss Bundesbeschluss und die offenen Fragen und aufgeworfenen Thesen aus der öffentlichen Diskussion können nicht getrennt betrachtet werden. Der Rahmen der Untersuchung muss weiter gesteckt werden, thematisch, zeitlich, quellenmässig. Im Forschungsplan der UEK findet diese inhaltliche Breite und die Komplexität der Fragestellung ihren Ausdruck und wird in eine aufklärungsorientierte Forschungsstrategie umgesetzt.

## 2. Die Suche nach Quellen im Archiv

Zur Geschichte der Schweiz und des Zweiten Weltkrieges finden sich im Schweizerischen Bundesarchiv zahlreiche, umfangreiche und verschiedenartige Quellenbestände und Findmittel<sup>5</sup>. Von zentraler Bedeutung sind sicher die Bestände in der Hauptabteilung E *Bundesstaat seit 1848* – die Quellen aus dem eigentlichen Zuständigkeitsbereich des Schweizerischen Bundesarchivs – und diejenigen der Hauptabteilung J *Depositen und Schenkungen* mit Beständen vorwiegend privater Herkunft. Die Bestände der Hauptabteilung E sind praktisch alles Provenienzbestände. Nur der Bestand *Landesverteidigung* (E 27) ist für den Untersuchungszeitraum noch nach dem Pertinenzprinzip geordnet und erschlossen<sup>6</sup>.

Suchen im Archiv heisst, eine inhaltliche Frage auf eine provenienzorientierte, kompetenzbezogene Quellen-Struktur zu übertragen, um die wesentlichen Bestände und einzelnen Dossiers zu identifizieren. Drei Parameter definieren den Suchraum: die Kompetenzen, die Organisationsstruktur und die Schriftgutverwaltung (moderner: das Informationsmanagement)<sup>7</sup>.

Eine erste Hilfe bei einer Recherche im Schweizerischen Bundesarchiv

gen Publikationsliste: Beat Balzli: *Treuhänder des Reichs. Die Schweiz und die Vermögen der Naziopfer: eine Spurensuche*, Zürich 1997, Sebastian Speich et al.: *Die Schweiz am Pranger. Banken, Bosse und die Nazis*, Wien/Frankfurt a.M. 1997.

5 Das Verhältnis von Findmittel zu Archivgut beträgt schätzungsweise 1 Laufmeter zu durchschnittlich ca. 100 bis 150 Laufmeter.

6 Pertinenzprinzip: Gliederung des Archivgutes in bibliothekarischer Tradition nach Sach-, Personal- oder Territorialbetreffen ohne Rücksicht auf die Entstehungszusammenhänge (Signaturen: E <100).

Provenienzprinzip: spezifisch archivische Gliederung des Archivgutes nach dessen Entstehungszusammenhängen unter Wahrung der ursprünglichen Ordnung (E <999).

Im Schweizerischen Bundesarchiv ist der Übergang vom Pertinenz- zum Provenienzprinzip in die 1960er Jahre zu datieren, d.h. im grossen und ganzen – eben mit Ausnahme des Bestandes E 27 *Landesverteidigung* – sind die Akten, die ab den 1920er/30er Jahre entstanden sind, nach dem Provenienzprinzip geordnet.

7 Ich beschränke mich im folgenden auf die Suche von Quellen anhand archivischer Findmittel. Es ist klar, dass es auch andere Zugänge gibt wie z.B. über Quellenhinweise in bereits publizierter Literatur, über Akteneditionen wie die *Documents diplomatiques suisses 1848–1945*, die im Verlauf des letzten Jahres ad hoc zusammengestellten Quellensammlungen der Parlamentsdienste, des Schweizerischen Bundesarchivs usw.

kann dessen *Systematische Beständeübersicht*<sup>8</sup> geben, die für acht Themenbereiche die wichtigsten Bestände der archivischen Hauptabteilung E nachweist und einen Überblick über die Privatsammlungen liefert<sup>9</sup>. Für das Forschungsvorhaben *Schweiz – Zweiter Weltkrieg* ist dieser Raster allerdings reichlich grob. Es sind hier deshalb in erster Linie andere Zugangsmöglichkeiten detaillierter zu beschreiben.

Bei Pertinenzbeständen – Bestand E 27 *Landesverteidigung* – liegt bereits durch die Bestandesbildung im Archiv eine sachthematische Gliederung vor, so dass über das entsprechende Repertorium leicht ein präziser Zugang zu den Quellen gefunden werden kann.

Erfahrungsgemäss erweist sich die *Suche in Provenienzbeständen* als weitaus schwieriger. Die Suche z.B. nach Quellen zur Gestaltung und Diskussion der schweizerischen Neutralität kann nicht durch eine einfache Abfrage eines Schlagwortkatalogs angegangen werden. Es gilt vielmehr zu fragen: In welchem Rahmen haben sich Bundesstellen mit Neutralitätsfragen auseinandergesetzt? Welche Stellen haben sich mit diesen Aufgaben befasst? Am Anfang stehen also immer die Fragen nach der *Kompetenz*, in deren Rahmen entsprechende Akten allenfalls entstehen konnten, und nach den entsprechenden *Kompetenzträgern*. Eine systematische Kompetenzkartei und eine entsprechende Behördenübersicht stehen für den Zeitraum 1848 bis 1978 zur Verfügung; von beiden Findmitteln bestehen auch elektronische Versionen<sup>10</sup>. Insofern als diese Findmittel noch im

8 *Reihe Inventare*, hg. vom Schweizerischen Bundesarchiv: Niklaus Bütikofer et al.: *Systematische Beständeübersicht*, Bern 1992 (2. Auflage), zu jedem Bestand werden Umfang, Findmittel aufgeführt und – dort wo notwendig – wird auch auf besondere Benutzungsbedingungen hingewiesen (<http://www.bar.admin.ch/>).

9 Einen institutionenübergreifenden Überblick, geordnet nach Personennamen, bietet das *Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz*, bearbeitet von Gaby Knoch-Mund, Basel 1992.

10 Erich Schärer: «Die systematische Kompetenzkartei des Bundesarchivs», in: *Studien und Quellen* 2/1976: 113–153. Die Kompetenzen sind analog zur Struktur des Landesrechtes gegliedert.

Die Quellen zur Verwaltungsgeschichte (Kompetenzen- und Organisationsgeschichte) sind vielfältig. Als Grunderlass definieren das *Bundesgesetz über die Organisation der Bundesverwaltung* (AS 1914 292, Botschaft vom 13. 3. 1913 in BBl 1913 II 1) und der *Bundesratsbeschluss betreffend die Zuständigkeit der Departemente und der ihnen unterstellten Amtsstellen zur selbständigen Erledigung von Geschäften* vom 17. 11. 1914 (AS 1914 602) die Verwaltungsstruktur. Die Organisationsgewalt lag grundsätzlich beim Parlament, doch wurden einige Kompetenzen dem Referendum entzogen (departementsübergreifende Umstrukturierungen) bzw. an den Bundesrat delegiert (departementsinterne Umstrukturierungen). Schon während des Ersten Weltkrieges wurde die Verwaltungsorganisation einschneidend – wenn auch provisorisch – verändert (Verschiebung der Handelsabteilung vom EPD zum EVD usw.), ohne dass diese Änderungen nach dem Krieg wieder rückgängig gemacht worden wären.

Neben den organisationsrechtlichen Erlassen ist immer auch das materielle Recht beizuziehen, werden doch häufig organisatorische Fragen im materiellen Recht (mit)geregelt. Neben diesen tendenziell normativ orientierten Quellen zur Verwaltungsgeschichte gilt es weiter die Rechenschaftsberichte des Bundesrates, Berichte der Geschäftsprüfungskommissionen, Budgets und Staatsrechnungen usw. beizuziehen, welche Auskunft über die tatsächliche Aufgabenwahrnehmung geben.

Aufbau begriffen sind, ist mit Lücken zu rechnen, die mit Hilfe anderer Suchinstrumente geschlossen werden können<sup>11</sup>.

Sind einmal die in Frage kommenden Aktenbildner identifiziert, müssen in einem nächsten Schritt in deren Beständen die richtigen Quellen gefunden werden. Hierzu stehen verschiedene Findmittel zur Verfügung wie Bestandesbeschreibungen, Repertorien, thematische Inventare, Zugangs- oder Abgabeverzeichnisse, einfache Listen.

*Bestandesbeschreibungen* informieren allgemein über einzelne Bestände und dokumentieren übersichtsmässig Behörden- und Bestandesgeschichte<sup>12</sup>. Die anderen Findmitteltypen orientieren sich an der vorarchivisch definierten Struktur der Amtsstellen-spezifischen Informationsverwaltung (z.B. an sog. Registraturplänen) und informieren im Detail über den Inhalt von Beständen (Aktenzeichen, Dossiertitel, Entstehungszeitraum der Dossiers).

*Registraturpläne* spiegeln in ihrer Struktur idealerweise die Aufgaben einer Amtsstelle. Anhand dieser Registraturpläne kann auch festgestellt werden, zu welchen Geschäftsbereichen in den Beständen einer Amtsstelle Quellen zu erwarten wären (Sollbestand an Archivgut)<sup>13</sup>. Die *Abga-*

Im Untersuchungszeitraum ist ausserdem speziell darauf zu achten, dass wegen des Dringlichkeitsrechts und des Vollmachtenregimes noch zusätzliche rechtliche Erlasstypen beizuziehen sind. Gerade im Rahmen der Kriegswirtschaft wurden Aufgaben häufig auf der Ebene von Departementsverordnungen festgelegt. Zur Illustration ein Beispiel einer Delegationskette: *Bundesgesetz über die Sicherstellung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern* vom 1. 4. 1938 (AS 1938 309): Die Bundesversammlung ermächtigt den Bundesrat zur Durchführung der nachfolgend aufgeführten Aufgaben ⇒ im *Bundesratsbeschluss Nr. 1 über die Sicherstellung der Landesversorgung* vom 19. 9. 1938 wird die Erteilung von Ausfuhrbewilligungen gestützt auf BG vom April 1938 dem EVD zugewiesen ⇒ die *Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über die Durchführung der Ausfuhrbestimmungen* vom 23. 9. 1938 regelt diese Zuständigkeit und überträgt diese Aufgabe der Sektion für Ein- und Ausfuhr und der Eidg. Preiskontrollstelle (AS 1938 480 und 695).

- 11 Bärbel Foerster: «Das Erschliessungskonzept des Schweizerischen Bundesarchivs. Vom Findmittel zum Findsystem», in: *Studien und Quellen* 23/1997 (im Druck), gibt detailliert Auskunft über den Stand der Erschliessung, die verschiedenen Suchinstrumente und die geplante, sich auch an Kundenbedürfnissen orientierenden Weiterentwicklungen. Vgl. auch Jean-Marc Comment: «Nouveaux développements de l'informatique aux Archives fédérales», in: *Studien und Quellen* 20/1994: 105–141, Andreas Kellerhals: «Archivisches Suchen und moderne Informatik», *Studien und Quellen* 18/1992: 65–109.

Grundlagen für die Erarbeitung der Verwaltungsgeschichte (Kompetenzen- und Behördengeschichte) sind die verschiedenen Amtsdrukschriften sowie die entsprechende Fachliteratur, z.T. aber auch die verwaltungsintern verfassten Amtsgeschichten, Dokumentationen usw., wie sie sich in der *Dokumentation archivischer Hilfsmittel* (DAH) finden.

- 12 S. z.B. die Bestandesbeschreibung Schweizerische Verrechnungsstelle: Schweizerisches Bundesarchiv, *Analyse de fonds: OSC*, bearbeitet von P. Monn, Bern 1997. Für die Bestände der Handelsabteilung E 7110 und des Kriegstransportamtes, E 7394, sind solche Bestandesbeschreibungen in Vorbereitung.
- 13 Registraturpläne finden sich in der Dokumentation archivischer Hilfsmittel (DAH) des Schweizerischen Bundesarchivs und können ebenfalls benutzt werden. Anhand der Grobstruktur des Registraturplanes des EPD kann z.B. festgestellt werden, dass das Fehlen von Akten zur einer Planposition «D» nicht auf eine Überlieferungslücke hinweist, sondern dass diese Position gar nie benutzt worden ist.



*beverzeichnisse, Zugangsverzeichnisse* informieren über die tatsächlich pro Ablieferung ans Archiv abgegebenen Akten. Um eine Übersicht über alle Akten eines Bestandes zu erhalten, müssen heute noch die je Ablieferung erstellten Verzeichnisse einzeln durchgesehen werden; mit der Digitalisierung dieser Verzeichnisse werden diese in kumulierter Form zugänglich und einfacher benutzbar werden<sup>14</sup>.

Diese Findmittel werden ergänzt durch *thematische Spezialverzeichnisse*<sup>15</sup> und weitere zusätzliche Findmittel wie Karteien, speziell die Staatsvertragskartei<sup>16</sup>, Indices, Spezialverzeichnisse zu audiovisuellem Archivgut, Fotografien, Karten und Plänen usw., die beständeübergreifende Recherchen ermöglichen. Auf diesen Wegen erschliesst sich nach und nach das ganze Archivgut. Aus praktischen und forschungsökonomischen Gründen kann sich eine begrenzte Suche nach Quellen von besonderem politischem Gewicht oder von besonderer Aussagekraft empfehlen. Besonders geeignet erscheinen dazu Amtsdrukschriften bzw. grosse Quellensammlungen, wie:

- das *Amtliche stenographische Bulletin der Bundesversammlung* [Sten. Bull.], ab 1891, mit einer vollständigen Protokollierung der Ratsverhandlungen erst ab 1971, vorher sind zusätzlich die nicht-gedruckten Protokolle der Vereinigten Bundesversammlung, des National- und des Ständerates beizuziehen (E 1201 [–], E 1301 [–] und E 1401 [–]); diese Protokolle enthalten Sach- und Personenindices (Redner). Ergänzend dazu die *Übersichten der Verhandlungen der Schweizerischen Bundesversammlung* (ab 1875) mit Angaben zu Thematik behandelter Geschäfte, Verweisen auf Botschaften im Bundesblatt usw. bzw. die zwei

14 Bis heute existiert nur für den EPD-Bestand E 2001 (A)–(E) eine sachthematische und akzessionsübergreifende Erschliessung in Form einer *Systematischen Ordnungskartei* (SOK), die nachweist, zu welchen Registraturplanpositionen Dossiers in welchen Akzessionen zu finden sind. Sonst bestehen solche Zusatzfindmittel nur als Personennamen-Nachweis. Die Möglichkeit zur elektronischen Abfrage eröffnet viele neue Möglichkeiten, ist aber nicht in jeder Beziehung unproblematisch. Z.B. wirft die Mehrsprachigkeit der Verzeichnisse Fragen auf. Die Suche nach dem Begriff «UNO» muss z.B. erweitert werden um die Suchbegriffe «U.N.O.», «ONU» und «O.N.U.».

15 Solche Spezialinventare entstehen je nach Forschungskonjunktur; sie können das Archivgut nach unterschiedlichen thematischen, geographischen oder anderen Aspekten erschliessen. Vgl. z.B. in der *Reihe Inventare*, hg. vom Schweizerischen Bundesarchiv: Christoph Graf: *Zensurakten aus der Zeit des zweiten Weltkrieges. Eine Analyse des Bestandes E 4450, Presse und Funkspruch 1939–1945*, Bern 1979, Walter Bernecker et al.: *Akten zu Lateinamerika. Übersicht über den Bestand E 2001 1896–1965*, Bern 1991 usw. In Vorbereitung befindet sich ein analytisches *Inventar zur Verfassungsgeschichte*.

16 Geordnet nach Ländern, teilweise auch – je nach Menge der abgeschlossenen Verträge – nach Themenbereichen und Zeiträumen (z.B. Deutschland – Wirtschaftsverträge – 1933–1944). Für die Suche nach den Wirtschaftsverträgen zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reich ist auch auf die entsprechende schematische Zusammenstellung ca. im Format A0 im Bestand K I 933–946 zu verweisen.

- Bände Repertorium über die Verhandlungen der Bundesversammlung 1848–1891<sup>17</sup>;
- die chronologisch geordneten Beschluss- (nicht Verhandlungs-) *Protokolle des Bundesrates* ab 1848 [BRB], mit den entsprechenden Registerbänden (E 1004), sowie die *Sammlung der Anträge der Bundeskanzlei und der Departemente* (E 1001 [–]);
  - die *Amtliche Sammlung der Bundesgesetze und Verordnungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Neue Folge (ab 1874) [AS], bzw. die *Bereinigte Sammlung* 1848–1947, 1948 (alle 1948 geltenden und vorher erlassenen aber ausser Kraft gesetzten Erlasse) [BS] und die *Systematische Rechtssammlung* (seit 1966) [SR];
  - das *Schweizerische Bundesblatt* ab 1849 [BBI] mit Botschaften des Bundesrates an die Bundesversammlung, Berichten des Bundesrates, Parlaments und parlamentarischer Kommissionen;
  - die *Berichte des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre ...*;
  - die jährlichen *Voranschläge* der schweizerischen Eidgenossenschaft sowie die *Staatsrechnung*;
  - die *Sammlung der Entscheidungen des Bundesgerichts* (ab 1875) [BGE].

Die Amtsdrukschriften zu den parlamentarischen Verhandlungen, die Protokolle der Bundesratsbeschlüsse usw. informieren nicht nur über historische Sachverhalte; mit den daran geknüpften Geschäftsnummern, Aktenzeichen aus den Anträgen und anderen Hinweisen lassen sich Spuren eines Geschäftes zurück in die Akten einzelner Amtsstellen verfolgen. Damit wird die Suche im Archivgut wesentlich vereinfacht.

Als Ganzes bilden diese verschiedenen Findmittel ein Findsystem. Ermittlung von Quellen gleicht darin einer Rasterfahndung: immer enger kann der Kreis gezogen werden, immer präziser lassen sich relevante Quellenbestände identifizieren bzw. nicht-relevante Bestände ausscheiden. Die Arbeit mit den Quellen liefert dann wiederum neue Hinweise auf Bestände, die ebenfalls wichtiges Material enthalten<sup>18</sup>. Die ganzen Kon-

17 Dieses *Repertorium über die Verhandlungen der Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft* wurde im Auftrag der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz durch das Schweizerische Bundesarchiv erarbeitet und erschien 1942 in Freiburg.

Interessant sind selbstverständlich auch die Protokolle der Ratskommissionen, hier namentlich die Protokolle der Vollmachtenkommissionen des National- und Ständerates (E 1050.1 [–]) mit eindrucklichen Belegen für autoritäres Staatesverständnis, vgl. später die Akten zur Behandlung der Volksinitiative Rückkehr zur direkten Demokratie (Handakten von Steiger E 4001 (C) 1: 126ff.), bzw. BBI 1948 I 1054, II 980 mit den entsprechenden Botschaften des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Volksbegehren für die Rückkehr zur direkten Demokratie.

18 Bei der Arbeit mit Quellen empfiehlt es sich – namentlich bei längerdauernden Geschäften – nach zusammenfassenden Darstellungen zu suchen, welche häufig nur zum verwaltungswirtschaftlichen Ge-

textinformationen – die Angaben zu den Kompetenzen und zu den Behörden – ermöglichen die je notwendige quellenkritische Einordnung des Archivgutes.

### 3. Grobe Übersicht über das Archivgut im Schweizerischen Bundesarchiv

Trotz aller zur Verfügung stehenden Findmittel und Suchinstrumente können auch Archivarinnen und Archivare die Archivbestände nie vollständig kennen. Rücken neue Themen ins Blickfeld, wird die wissenschaftliche Methodik erweitert, benötigen sie eine gewisse Zeit zur Neuorientierung. Mit der Frage nach den nachrichtenlosen Vermögen und der Rolle des Finanzplatzes hat sich das Blickfeld der Forschung gegenüber bisherigen Arbeiten verändert, und bisher kaum benutzte Quellenbestände rücken ins Zentrum der Aufmerksamkeit.

Deshalb hat das Schweizerische Bundesarchiv letzten Sommer die Ausarbeitung einer Quellenanalyse zu den im Bundesbeschluss voraussichtlich aufgeführten Untersuchungsgebieten in Auftrag gegeben. Peter Hug hat diese Analyse erarbeitet und im September 1996 vorgelegt. Die Breite der geplanten Untersuchung hat die klare Beschreibung der Quellenlage schwierig gemacht. Immerhin, für den Forschungsgegenstand im engeren Sinne hat Hug allein in den Beständen des Schweizerischen Bundesarchivs rund 6000 relevante Archivguteinheiten identifiziert, d.h. rund 600 Laufmeter Quellen<sup>19</sup>. Dazu kommt in der Schweiz ein Mehrfaches an Quellen in anderen öffentlichen und in den zahlreichen, häufig schlecht erschlossenen Privatarchiven, von den einschlägigen Archivbeständen im Ausland ganz zu schweigen. Überblicksmässig ergibt sich folgendes Bild:

#### 1. Opfervermögen / nachrichtenlose Vermögen

<i>Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement</i>	Anzahl Archivbände
Justizabteilung (E 4100)	
– Meldestelle (E 4111) .....	80
– Verlassenschaft .....	260
– Gutachten .....	20

brauch erstellt worden sind, so findet sich z.B. zur Geschichte des schweizerisch-polnischen Briefwechsels über erblose Guthaben in der Schweiz vom 25. 6. 1949 in E 2001 (E) 1987/78 Bd. 156 (Registrierungsperiode 1973–1975) ein rund 100seitiges Dossier mit einer aufschlussreichen Zusammenfassung.

<sup>19</sup> Peter Hug: *Analyse der Quellenlage für mögliche Nachforschungen im Zusammenhang mit dem Bundesbeschluss betreffend die historische und rechtliche Untersuchung des Schicksals der infolge der nationalsozialistischen Herrschaft in die Schweiz gelangten Vermögenswerte*, Bern 1996, S. 7.

Handakten [v. Steiger, E 4001 (C), Feldmann, E 4001 (D), Rothmund, E 4800 (A)] .....	10	370
<i>Eidgenössisches Politisches Departement</i>		
Verhandlungen mit Ländern Osteuropas [z.B. in E 2001 1967/113] .	30	
Position «herrenlose Vermögen» [E 2001 (E) Registraturplanposition B.42.13] <sup>20</sup> .....	15	
Handakten [Petitpierre E 2800 (-), J.I.3 (-), Stucki E 2801 (-), J.I.131(-)] .....	10	55
<i>Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement</i>		
Schweizerische Verrechnungsstelle .....	20	
Handelsabteilung (E 7110ff.) .....	25	45
Diverse [z.B. Handakten / Nachlass Nobs E 7800 (-), J.I.4 (-)] .....		30
	<i>Total</i>	<i>500</i>

## 2. Raubgut, Fluchtgelder usw.

<i>Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement</i>		
Justizabteilung (E 4100) .....	75	75
<i>Eidgenössisches Politisches Departement (E 2001)</i>		
Position «Raubgut» [E 2001 (E) Registraturplanpositionen B.51.32, B.52.3] <sup>21</sup> .....	380	
Schutz schweizerischer Finanzinteressen .....	660	
Handakten und Nachlass Stucki .....	115	1155
<i>Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement</i>		
Schweizerische Verrechnungsstelle		
– Gremien, Berichte, Organisationen .....	170	
– Liquidation deutscher Vermögenswerte .....	1200	
– Länderabteilung / Altclearing Deutschland .....	1470	
– Querabteilungen (Finanzen, Lizenzen, Frachten) .....	440	
– Rechtsfragen .....	200	
– Handelsabteilung (E 7110ff.) .....	150	3630
<i>Eidgenössische Bankenkommision</i> .....		400
<i>Diverse</i> .....		240
	<i>Total</i>	<i>5500</i>

20 Anhand dieses Aktenzeichens lässt sich die sachliche Situierung dieses Geschäfts erkennen:

- B Auswärtige Politik
- B.4 Ausländer und ausländische Interessen in der Schweiz
- B.42 Ausländer ohne Wohnsitz in der Schweiz
- B.42.1 Fremde Forderungen in der Schweiz

21 Diese Positionen situieren sich folgendermassen (vgl. auch Fussnote 20):

- B.5 Neutralität und Krieg
- B.51 Neutralität und neutrale Personen
- B.51.3 Rechtliche Stellung neutraler Personen und Vermögen in kriegführenden Staaten
- B.51.32 Vermögen
- B.52 Kriegsgefangene
- B.52.3 Behandlung feindlichen Eigentums

Finden sich nun in diesen Beständen alle relevanten Quellen? Sind überhaupt alle relevanten Akten überliefert worden? Sind alle diese Quellen wirklich relevant?

Die erste Frage wird kaum je definitiv zu beantworten sein. Systematisches Suchen kann immer nur eine relative Sicherheit geben, eine hohe Wahrscheinlichkeit, alle wesentlichen Akten identifiziert zu haben.

Die zweite Frage, diejenige nach der Vollständigkeit der Überlieferung, kann mit einem klaren Nein beantwortet werden. Es gibt einige Faktoren, die sich positiv auf die Überlieferungsqualität ausgewirkt haben: Dazu gehören die Kontinuität des schweizerischen Staatswesens seit 1848 (einschliesslich der Kontinuität im Archivbereich), die frühe rechtliche Verankerung der allgemeinen Archivierungspflicht, die frühe Regelung der Schriftgutverwaltung in den Amtsstellen und die teilweise äusserst professionell geführten Registraturen (hervorstechendes Beispiel ist das EPD / EDA) und – zumindest auf der faktischen Ebene – der teilweise ausgeprägte Hang zur Handaktenbildung (speziell im EJPD: Handakten von Steiger, Rothmund, aber auch im EPD, EVD). Andere Faktoren haben sich demgegenüber tendenziell negativ ausgewirkt: Organisatorische Fragen wurden auf verschiedenen rechtlichen Hierarchieebenen geregelt, was zu unklaren Kompetenzverteilungen führen konnte, Kompetenzen und Kompetenzverteilungen wurden ausserdem häufig verändert, einzelne Verwaltungsstellen verfügten über eine grosse Autonomie, in vielen Bereichen, speziell etwa in der Kriegswirtschaft, haben sich Milizstrukturen ausgebildet. Das Schweizerische Bundesarchiv verfügte zudem keineswegs über die notwendigen Ressourcen zur aktiven Überlieferungssicherung, der archivintern auch mentale Widerstände entgegenstanden, waren die Bundesarchivare doch lange eher mediävistisch denn zeitgeschichtlich gebildet und interessiert. So entstanden einige krasse Lücken in der Überlieferung: Denken wir nur an die Kartei der zurückgewiesenen Flüchtlinge der Eidg. Polizeiabteilung (Rückweisungskartei), die Carl Ludwig in den 1950er Jahren noch benutzt hat, die aber nie ins Schweizerische Bundesarchiv gelangt ist. Denken wir weiter an die geltende Praxis, bewusst sogenannte nicht-archivierungswürdige Bestände zu kassieren. Diese Aufgabe der Bewertung gehört zu den heikelsten Entscheidungen in den Archiven<sup>22</sup>. Insgesamt ist die Überlieferungsbildung auf Bundesebene zwar

22 Bewertung: «Analyse und Feststellung der Aussagekraft von Verwaltungsunterlagen für eine dauerhafte Aufbewahrung und Nutzung im Rahmen der Auswertung. Analyse und Einschätzung der Evidenz und des Informationswertes.» Angelika Menne-Haritz: *Schlüsselbegriffe der Archivterminologie*, Marburg 1992. Zur Methodik der Bewertung besteht eine umfangreiche Fachliteratur.

Wenn die Bewertung auch einer allgemein akzeptierten archivischen Praxis entspricht und mit grosser Sorgfalt vorgenommen wird, so sind solche Entscheide immer problematisch. Im gegeb-

nicht lückenlos, aber doch befriedigend. Es finden sich im Archivgut des Bundes viele Informationen, die in anderen öffentlichen und v.a. in privaten Archiven heute fehlen. Umgekehrt erlauben es die Bestände anderer Archive, Lücken im Archivgut des Bundes teilweise zu füllen.

Die dritte Frage, diejenige nach der Relevanz der aufgeführten Archivbestände, kann eingehender erst nach Durchsicht der Quellen beantwortet werden. Die Relevanz dieser Bestände hängt von verschiedenen Faktoren ab (Fragestellung, methodischer Ansatz). Bei einer qualitativ-deduktiven Ausrichtung der Forschung braucht sicher nicht auf alle oben aufgeführten Bestände zurückgegriffen zu werden. Viele Quellen werden dann in erster Linie eine exemplarisch illustrative Funktion haben. Gleichzeitig ist es unbestritten, dass die bestehenden Forschungslücken gerade auf der Mikroebene bestehen, dass es «Tiefenbohrungen in [...] Dokumentenmassiven des Schweizerischen Bundesarchivs»<sup>23</sup> braucht, um sich ein genaueres Bild der damaligen Gegenwart zu machen, um anhand von vielen systematisch ermittelten Detailinformationen Strukturen und Netzwerke erkennen zu können. Aus archivischer Sicht, täglich einen enormen Quellenreichtum vor Augen, empfiehlt sich ein empirischer, quellennaher Forschungsansatz, obwohl zugegebenermassen jedes Forschungsvorhaben sich gewisse Selbstbeschränkungen auferlegen muss. Es gilt einen gang- und verantwortbaren Weg zwischen Makro- und Mikroanalyse zu finden, wobei erstere wohl für Kontextforschungen zum politischen und wirtschaftlichen System, letztere aber für die Kerngebiete des Forschungsauftrages angezeigt scheint. Dass dafür wirklich reichlich und bis heute unbeachtetes Material vorhanden ist, wird aus obiger Zusammenstellung mehr als deutlich. Namentlich für die Schweizerische Verrechnungsstelle, die Meldestelle für Vermögen verschwundener Ausländer und auch das Eidg. Politische Departement werden grosse und interessante Quellenbestände nachgewiesen, die noch nie systematisch ausgewertet worden sind.

nen Zusammenhang können als Beispiel die zur Ausdünnung der Materialflut nur teilweise archivierte Parallelaktenserien der Schweizerischen Verrechnungsstelle angeführt werden. Ein weniger glücklicher Bewertungsentscheid des Schweizerischen Bundesarchivs betrifft die Kassation der 45 820 Personendossiers der Zentralleitung der Heime und Lager, welche als Parallelakten zu den Flüchtlingsdossiers eingestuft worden sind. Seit 1986 hat sich das Forschungsinteresse verschoben und heute würden wir den Wert dieser Akten anders einschätzen. Eine detailliertere Beschreibung dieser Kassation findet sich in Guido Koller, wie Fussnote 25.

23 Jakob Tanner: «Nazifluchtgelder, Operation Safehaven und die Rolle der Schweiz». Ähnlich ortet auch Linus von Castelmur: «Aspekte der schweizerisch-alliierten Wirtschafts- und Finanzbeziehungen», v.a. Forschungslücken auf der Mikroebene. Beide in: «Fluchtgelder, Raubgut und nachrichtenlose Vermögen. Wissensstand und Forschungsperspektiven. Publikation zur Tagung im Schweizerischen Bundesarchiv Bern, 25. Februar 1997», *Dossier 6*, hg. vom Schweizerischen Bundesarchiv, Bern 1997, S. 67–72 und 33–36.

## 4. Übersicht über die Quellen zu einzelnen Themenfeldern

### 4.1. Nachrichtenlose Vermögen – Flüchtlingspolitik

Die Thematik der nachrichtenlosen Vermögen ist eng verbunden mit der Thematik der schweizerischen Flüchtlingspolitik. Die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung versuchten nicht nur ihre Vermögenswerte in oder über die Schweiz in Sicherheit zu bringen, sie suchten auch für sich selbst Zuflucht in der Schweiz. Zu dieser Thematik ist in den letzten Jahren vieles publiziert worden, und viele dieser Publikationen basieren auf intensiver Quellenarbeit. Auch die Quellenlage wird in den meisten Publikationen ausführlich beschrieben.

Die Aufarbeitung der Flüchtlingspolitik, namentlich auch der Wegweisungspolitik, ist ein eindrückliches Beispiel dafür, wie stark die schweizerische Archivlandschaft als *Archivsystem Schweiz* verstanden werden muss. Auf Bundesebene sind empfindliche Überlieferungslücken festzustellen. Mit Hilfe von Quellen, die zwar von Institutionen des Bundes stammen, wie die Akten des Territorialkreises Genf, die sich heute im Staatsarchiv Genf befinden, oder die Akten der verschiedenen Zollkreise, die bis vor kurzem dezentral in den verschiedenen Zollkreisdirektionen aufbewahrt worden sind, kann die damalige Realität wenigstens teilweise rekonstruiert werden. Zusätzliche Quellen haben sich dank intensiver Nachforschungen einzelner Historiker in Bezirks- oder anderen öffentlichen Archiven finden lassen, ohne dass die je vorgesetzten Archivverwaltungen davon immer Kenntnis hatten. Erst die Thematisierung vieler Fragen im Zusammenhang mit Anfragen der israelischen Erinnerungsstätte Yad Vashem und des amerikanischen Holocaust Memorial Museum hat diese Recherchen im Schweizerischen Bundesarchiv und davon ausgehend die Suche nach neuem Archivgut ausgelöst, ein Unterfangen übrigens, das nicht allein auf die Schweiz beschränkt geblieben ist<sup>24</sup>.

Dank der Analyse neuer Quellen ist eine präzisere Darstellung der schweizerischen Flüchtlingspolitik möglich geworden, wenn auch die im politisierten Umfeld geforderten exakten und definitiven Zahlenangaben nicht geliefert werden konnten<sup>25</sup>.

24 An einer Tagung im Centre de Documentation Juive Contemporaine in Paris im November 1996 sind die entsprechenden Bemühungen aus verschiedensten Ländern vorgestellt worden; eine Publikation befindet sich in Vorbereitung.

25 *Studien und Quellen* 22/1996, *Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945*, enthält fünf Aufsätze zu diesem Thema, so z.B. Guido Koller: «Entscheidungen über Leben und Tod. Die behördliche Praxis in der schweizerischen Flüchtlingspolitik während des Zweiten Weltkrieges», S. 17–106. Im Nachgang an diese Forschungsarbeiten ist ein beständeübergreifendes, analytisches Inventar über die Quellen zur schweizerischen Flüchtlingspolitik in Vorbereitung; Guido Koller, Heinz Roschewski: «Flüchtlingsakten 1930–1950», *Inventare*, hg. vom Schweizerischen Bundesarchiv (eine erste Fassung kann im Schweizerischen Bundesarchiv eingesehen werden).

Für die Frage nach den nachrichtenlosen Vermögen bzw. nach den diesbezüglichen staatlichen Massnahmen seit dem Zweiten Weltkrieg sind die Akten der ehemaligen *Meldestelle für die Vermögen verschwundener Ausländer* (E 4111 [A] 1980/13) ein zentraler Bestand. In diesen Akten finden sich viele Hinweise auf individuelle Vermögen und deren Schicksal. Aufgrund dieses Materials lassen sich viele interessante Fragen stellen und klären<sup>26</sup>. Dieser Bestand wird jetzt sowohl für die wissenschaftliche Forschung genutzt wie für die laufenden Abklärungen über den Verbleib nachrichtenloser Vermögen durch Banken und die Volcker-Kommission. Hier können staatliche Archivbestände auch Lücken in Bankarchiven schliessen helfen.

#### 4.2. Raubgut – Fluchtgeld

Zu diesem Themenkreis ist die Aktenlage weniger klar. In verschiedenen Publikationen sind spektakuläre Fälle wie der Fall Kurzmeyer oder die Geschichte des Barons von der Heydt aufgegriffen und exemplarisch dargestellt worden<sup>27</sup>, eine systematische Erforschung dieses Fragenkomplexes steht allerdings noch aus. Es gehört zu den unbeantworteten Fragen an die Historikerkunft, warum so relevante Bestände wie diejenigen der Schweizerischen Verrechnungsstelle bis heute praktisch unbearbeitet geblieben sind<sup>28</sup>, obwohl sie seit längerer Zeit zugänglich sind.

Die Schweizerische Verrechnungsstelle (SVSt) ist mit Bundesratsbeschluss vom 2. Oktober 1934 als «selbständige, von der Bundesverwaltung getrennte und unabhängige öffentliche Anstalt mit korporativen Organen gegründet worden»<sup>29</sup>. Ursprünglich zuständig für die Durchführung des schweizerischen Verrechnungsverkehrs mit dem Ausland (Überwachung der Einzahlungspflicht der schweizerischen Schuldner, Prüfung der Voraussetzungen für die Auszahlung an schweizerische Gläubiger, Anordnung technischer Massnahmen zur Durchführung der einzelnen Clearing- und Zahlungsabkommen usw.) erweiterte sich der Aufgabenkreis der Verrechnungsstelle während und nach dem Zweiten Weltkrieg kontinuierlich: Neben der Durchführung von Vermögens- und Zahlungssperren zu

26 Vgl. dazu die vielen Beispiele in Peter Hug, Marc Perrenoud, s. Fussnote 23. Diese Quellen sind heute noch nicht frei zugänglich, sondern fallen in die gemäss Archivreglement normale 35jährige Sperrfrist; mit Zustimmung der aktenproduzierenden Stellen können in solchen Fällen aber auch Ausnahmen bewilligt werden.

27 Vgl. dazu Gian Trepp: «Die neutrale Schweiz als Marktplatz für Raubgut aus Nazideutschland», in: *Dossier* 6: 39–41, s. Fussnote 23, oder u.v.a. ebenfalls mit interessanten Beispielen Beat Balzli, wie Fussnote 4.

28 Shraga Elam: «Nazi-Fluchtgelder in der Schweiz», in: *Widerspruch* 32/1996: 137–144.

29 E 7160–01 (–) 1976/58 : 22c (Gründungsakten); E 7160–01 (–) 1979/37 : 33 (Vorträge und Berichte über die SVSt, Dokumentationen zuhanden der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte).



Beginn der vierziger Jahre wurde sie u.a. mit der Durchführung des Sperrebeschlusses vom 16. Februar 1945 und der Liquidation der in der Schweiz liegenden Vermögenswerte von Deutschen in Deutschland gemäss dem Washingtoner Abkommen vom 25. Mai 1946 beauftragt. Die starke Ausweitung der Aufgaben führte dazu, dass der Personalbestand der Verrechnungsstelle kontinuierlich anstieg und 1949 mit 819 Angestellten den Höchstwert erreichte.

Die Registraturverhältnisse in der Verrechnungsstelle waren unbefriedigend, Registraturpläne gab es keine; heute verfügen wir lediglich über Abgabeverzeichnisse, die ergänzt werden durch Verrechnungsstelle-interne Registraturhilfsmittel wie Arbeitsstatistiken, Beschreibungen von Arbeitsgängen mit Anleitungen für die Angestellten und leider unvollständigen Zusammenstellungen von Aktenpositionen<sup>30</sup>.

Als Einstieg in diese Bestände drängen sich etwa die Gründungsakten der Verrechnungsstelle auf (E 7160-01 [-] 1976/58, Direktion), aber auch die Übersichten über die Tätigkeiten der Verrechnungsstelle (E 7160-04 [-] 1969/107, 1976/60, 1979/37, Organisationsbüro) mit vielen Organisationsschemata und Berichten über die einzelnen Abteilungen, Angaben zu Registratur, Archivierung und Aktenvernichtungen, mit Dokumentations-

30 Die Akten der SVSt sind auf verschiedene Teilbestände verteilt:

- E 7160-01 (-) Direktion
- E 7160-02 (-) Zertifizierung
- E 7160-03 (-) Rechtsbüro
- E 7160-04 (-) Organisationsbüro
- E 7160-05 (-) Personalbüro
- E 7160-06 (-) Liquidation Alt-Clearing Deutschland
- E 7160-07 (-) Liquidation deutscher Vermögenswerte
- E 7160-08 (-) Länderabteilung Deutschland (BRD und DDR)
- E 7160-09 (-) Länderabteilung (ohne Deutschland)
- E 7160-10 (-) Querabteilung Finanztransfer
- E 7160-11 (-) Querabteilung Lizenzbüro
- E 7160-12 (-) Querabteilung Frachten
- E 7160-13 (-) Querabteilung Invisibles
- E 7160-14 (-) Unterlagen verschiedener Abteilungen mit beschränkter Aufbewahrungsfrist

J I.117 (-) Mehnert-Frey Erich, Direktor

J II.104 (-) Sportverein der Schweizerischen Verrechnungsstelle

J II.26 (-) Verein der Angestellten der schweizerischen Verrechnungsstelle

Die unübersichtliche Struktur dieses Bestandes erschwert die Benutzung erheblich, was wenigstens teilweise erklären mag, warum eine systematische Aufarbeitung bis heute nie in Angriff genommen worden ist.

«Insgesamt sind zur Zeit in unserem Betrieb rund 30 Registraturleute beschäftigt. Dafür eignet sich ein grosser Teil nicht besonders. Die Entwicklung und nicht zuletzt die Verknennung der Bedeutung der Registratur haben es mit sich gebracht, dass in dieser Sparte Mitarbeiter eingesetzt wurden, die für andere Arbeiten nicht mehr verwendet werden konnten. Heute sind in verschiedenen Abteilungen Registratoren tätig, die entweder aus gesundheitlichen Gründen oder weil es ihnen am guten Willen fehlt, nicht auf eine normale Arbeitsleistung kommen», beklagt sich das Organisationsbüro 1957 beim Delegierten des Verwaltungsausschusses und schlussfolgert daraus, dass in Zukunft nur noch weibliche Arbeitskräfte einzusetzen seien, was ausserdem auch billiger sei! (E 7160-04 [-] 1976/60, Bd. 1: Abklärungen des Rechtsbüros über die Archivierungspflicht und die Archivierungspraxis in verschiedenen öffentlichen Archiven, 1951).

material, Quellen zur Kritik an der Verrechnungsstelle und zusammenfassenden Tätigkeitsberichten. Weiter können insbesondere die Übersichtsstatistiken im Teilbestand Liquidation deutscher Vermögenswerte (E 7160–07 [–] 1968/54) für erste Auswertungen von Interesse sein<sup>31</sup>.

Weitere relevante Quellen finden sich in den Akten der Bundesanwaltschaft, die teils im Auftrag der Verrechnungsstelle, teils aus eigener Initiative oder auf Anregung anderer Stellen Ermittlungen angestellt hat. Auch beim EPD finden sich unter der Aktenposition B.51.32 und B.52.3 des Registraturplanes umfangreiche Bestände zum Thema Raubgut. Weiter sind die Akten des Bundesgerichts von Bedeutung, namentlich die Akten der Kammer zur Beurteilung von Klagen auf Rückerstattung von Raubgut aus besetzten Gebieten.

Zu welchen Ergebnissen man bei der Auswertung dieser Bestände gelangen kann, zeigt sich am Beispiel Eduard von der Heydt. Die Rekonstruktion dieses Falles macht eine Reihe von Querverbindungen zu Bankinstituten und Firmen sowie zu weiteren wichtigen Personen sichtbar. Aufgrund dieser mikrohistorischen Analysen beginnen sich Netzwerke von persönlichen und institutionellen Beziehungen abzuzeichnen, und es lassen sich nun gezielt Folgerecherchen organisieren, die wiederum – ähnlich einem Schneeballsystem – neue Erkenntnisse hervorbringen und damit auch erste Möglichkeiten eröffnen, allgemeine Thesen zu formulieren<sup>32</sup>.

Für den speziellen Themenkomplex *Raubgold* sind die Akten der Schweizerischen Nationalbank zentral, die ein entsprechendes Inventar erarbeitet und ihre eigenen Untersuchungen schon der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Zudem ist Archivgut des Bundesgerichts, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich und der Privatbanken beizuziehen.

### 4.3. Weitere Themenfelder

Das Thema *Raubgut* und *Fluchtgeld* weist zeitlich über den Zweiten Weltkrieg hinaus und geht thematisch nahtlos in den Problembereich der schwei-

31 Detaillierte Auskunft gibt die entsprechende Bestandesbeschreibung, s. Fussnote 12, mit einem dokumentarischen Anhang und einem Materialienordner (im Aufbau), die alle im Schweizerischen Bundesarchiv konsultiert werden können.

32 Eine Recherche zu von der Heydt könnte z.B. ausgehen vom Bundesanwaltschaftsdossier C.16.387 (in E 4320 [B] 1990/266:90). Dort finden sich Querverweise auf EPD-Akten (E 2001 [E] 1972/33:173, Aktenzeichen B.22.85.31.1.A und Handakten W. Stucki E 2801 [–] 1968/84 Aktenzeichen C.M.140.81), auf Akten der Schweizerischen Verrechnungsstelle (E 7160–01 [–] 1968/223:171) und auf Akten des EMD (E 27 10064, Oberauditorat E 5330 [–] 1982/1: 225f). Thematisch weitet sich dabei die Suche ebenfalls aus: Am Schluss geht es um Schmuggel via Diplomatengepäck, Informationsdienste, militärischen Nachrichtendienst, die Rolle von Privatbanken beim Transit von Fluchtgeld und Raubgut, Devisenhandel, Banknotenfälschungen, Kunsthandel usw. Vgl. dazu auch Peter Ferdinand Koch: *Geheim-Depot Schweiz. Wie Banken am Holocaust verdienen*, München 1997.

zerischen Aussenwirtschaftsbeziehungen über, der seinerseits eng mit der Thematik Kriegswirtschaft verflochten ist. In dieser Perspektive sind viele weitere Quellenbestände von Interesse, die hier aufzuzählen unmöglich ist und keinen Sinn macht<sup>33</sup>. Zentrale Quellen finden sich sicher im Bestand der Handelsabteilung und auch beim EPD. Wichtige Akten finden sich ausserdem in Privatarchive, so war ein wichtiges Organ staatlicher Wirtschaftspolitik, die *Ständige Verhandlungsdelegation*, aus Vertretern der Bundesverwaltung und der Privatwirtschaft zusammengesetzt, hier des Schweizerischen Handels- und Industrievereins. Das ist nur ein Beispiel kriegswirtschaftlicher Milizorganisation, typisch für die korporatistische Vermischung staatlich-hoheitlicher und privater Interessen und Zuständigkeiten<sup>34</sup>.

Bei allen Problemkreisen, wie Raubgut, Fluchtgeld, Aussenwirtschaftsbeziehungen oder Kriegswirtschaft ist nicht nur danach zu fragen, wie es gewesen ist, sondern immer auch, warum es so gewesen ist. Werteorientierung und Handlungsspielraum, der objektiv gegebene und der durch die historischen Akteure subjektiv wahrgenommene, sind ein weiteres wichtiges Untersuchungsfeld. Die Realität der Kriegsjahre ist schon am Ende des Krieges und in den ersten Nachkriegsmonaten und -jahren neu rekonstruiert worden. Auch hierzu gibt es umfangreiche Quellenbestände, die die defensive, auf Rechtfertigung ausgerichtete Haltung der Schweizer Regierung aufzeigen, so z.B. Stuckis Plädoyer «Der Standpunkt der Schweiz», das nachhaltig auch die schweizerische Position in den Washingtoner Verhandlungen bestimmte und damals schon u.a. der Frage nachging, ob sich die Schweiz während des Krieges bereichert habe<sup>35</sup>. Diese legitimatorischen Absichten gilt es bei der Arbeit mit diesen

33 Vgl. den Artikel von Marc Perrenoud in diesem Heft. Zur Kriegswirtschaft: Mit Beschluss vom 8. März 1938 sind der überwiegende Teil aller kriegswirtschaftlichen Aufgaben dem EVD zugewiesen worden. Entsprechend sind von besonderem Interesse die Bestände des Generalsekretariats [E 7001 (B) und (C), Handakten der Departementsvorsteher E 7800, Akten der Sektion für Rechtswesen E 7391] der Kommission für Kriegswirtschaft, der Eidgenössischen Zentralstelle für Kriegswirtschaft (E 7004, E 7389, J.I.138 Nachlass H. Schaffner, Chef dieser Zentralstelle von 1942–1948), der Sektion für Kriegsrisikoversicherung im Kriegstransportamt (E 7394) und der Handelsabteilung (E 7110) mit der Sektion für Ein- und Ausfuhr und der Zentralstelle für die Überwachung der Ein- und Ausfuhr (E 7395). Weitere wichtige Akten finden sich auch im EPD [E 2001 (D) und (E), mit der Registraturposition C, Wirtschaftspolitik].

34 Das Archiv des Vororts des SHIV befindet sich am Archiv für Zeitgeschichte an der ETHZ.

35 Zum sog. Plädoyer: E 2001 (E) 5:4, Aktenzeichen F.22.02.1. «Ist die Schweiz durch den Krieg reicher geworden?» (E 6100 [A] 25 2331). Diese Haltung ist nicht unwidersprochen geblieben. Andere Meinungen finden sich z.B. in den Akten der 1942 geschaffenen ad hoc-Sektion im EPD, vgl. dazu Antoine Fleury: «La Suisse et la préparation à l'après-guerre», in: Michel Dumoulin (Hg.): *Plans des temps de guerre pour l'Europe d'après-guerre, 1940–1947*, Brüssel 1995. Ebenfalls interessant in diesem Zusammenhang: die Akten der Expertenkommission zur Frage eines eventuellen UNO-Beitrittes, E 2001 (E) –/5:5, Aktenzeichen F.22.04. Ebenfalls eine Auseinandersetzung mit den neuen Entwicklungen im Völkerrecht im Vergleich zum schweizerischen und bisherigen internationalen Recht hat im Zusammenhang mit den Kriegsverbrecher-Prozessen stattgefunden, vgl. z.B. das Gutachten von Prof. E. Hafter vom 10. Januar 1944 zur Stellung der

Quellen kritisch herauszuarbeiten und bei der Analyse angemessen zu berücksichtigen. Das gleiche gilt auch für die zahlreichen Rechenschaftsberichte, die nach dem Zweiten Weltkrieg publiziert worden sind<sup>36</sup>.

## 5. Schluss

Historische Aufarbeitung der Vergangenheit dient der Erkenntnis, nicht der Tribunalisierung oder Personalisierung. Sie ist eine Voraussetzung für eine rationale dialogische Verständigung über einen wichtigen Teil unserer kollektiven Identität und trägt Wesentliches für die Ausbildung und Stärkung eines kritischen Selbstbewusstseins bei. Die Möglichkeit, über die eigene Vergangenheit Transparenz zu schaffen, stärkt den Zusammenhalt und legt die Basis für eine bewusste Gestaltung der Zukunft.

Archive sind der Schlüssel für diese historische Aufarbeitung. Aus dem Archivgut kann nicht zwingend ein Geschichtsbild abgeleitet werden. Geschichtsschreibung ist Interpretation der Quellen. Damit die einzelnen Archive im *Archivsystem Schweiz* ihre Funktion als gesellschaftliches und staatliches Gedächtnis erfüllen können, müssen sie für grösstmögliche Öffnung eintreten. Archivgut soll der bewussten Erinnerung dienen und nicht im gesellschaftlichen und staatlichen Unterbewusstsein dahindämmern oder gar vernichtet werden. In diesem Sinne – auch Beschreibungen der Quellenlage erfolgen interessengeleitet – ist jede Beschreibung der Archivlandschaft und des Reichtums historischen Rohstoffs ein Plädoyer für quellennahe aber pluralistische Geschichtsforschung. Die in der Analyse von Peter Hug aufgeführten 600 Laufmeter Material sind letzten Endes nur ein Anfang. Denn: Eine Kultur ohne Geschichte ist undenkbar. Soll auch die Zukunft eine Geschichte haben, müssen die Archive heute aktive Überlieferungssicherung betreiben und ihr Archivgut aktiv vermitteln. Soll andererseits die Geschichte eine Zukunft haben, so muss die Beschäftigung mit ihr mehr bewirken, als nur historische Erbauung. Die kritische Analyse des Umganges der Schweiz mit Unrechtsstaaten, die Auseinandersetzung mit unserer Flüchtlingspolitik, mit Rassismus und Antisemitismus damals wie heute kann den Boden bereiten für eine neue Politik. Wenn die Erinnerung an die damalige Flüchtlingspolitik uns Massstab sein kann, heute den «Rahmen des Möglichen weit genug zu spannen», so ist zu hoffen, dass uns die Geschichte auch für andere Gegenwartsfragen zu sensibilisieren vermag.

Schweiz zu der Frage: Auslieferung von sogenannten Kriegsverbrechern (E 4001 [C] –/1: 278 Dossier 872).

36 Vgl. den Artikel von Luc van Dongen in diesem Heft.